

**Fabienne Diehl**

*Die Vereinigung  
der Verfolgten des  
NS-Regimes (VVN)  
als Störfaktor des  
Wiederaufbaus*

## Inhalt

<b>Fach; Schulform; Klassenstufe</b>	4
<b>Zeitraumen</b>	4
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	4
<b>Thema/Didaktisches Zentrum</b>	4
<b>Lehrplanbezug</b>	4
<b>Erwartete Kompetenzen/Bildungsstandards</b>	5
Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit (W)	5
Analysekompetenz für Quellen und Darstellungen (A)	5
Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit (U)	5
Orientierungskompetenz für Zeiterfahrung (O)	6
<b>Sachanalyse</b>	6
Gründung der VVN	6
Weltpolitischer Kontext des beginnenden Kalten Krieges	7
Auswirkung des weltpolitischen Kontextes auf die VVN	8
Praxis der Entnazifizierung in den Westzonen	8
<b>Didaktisch und methodische Perspektive</b>	9
Einstieg	10
Erarbeitung I – Gruppenarbeit	10
Sicherung	15
Reflexion/Transfer	15
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	16
<b>Arbeitsmaterialien und Arbeitsanregungen</b>	17
Gruppe 1 – Gründung und Ziele der VVN	18
Gruppe 2 – Einsatz für die Entnazifizierung	21
Gruppe 3 – Kampf um Entschädigung	23
Gruppe 4 – Konflikt um die VVN	25
Gruppe 5/Transfer – Verbot des Rates der VVN 1951	27
Lösungsskizzen der Gruppenarbeiten	29
Chronologie der VVN 1945–1955	31
Mögliche Argumente für die abschließende Diskussionsfrage	32

## Impressum

Fabienne Diehl

**Die Vereinigung der Verfolgten des  
NS-Regimes (VVN) als Störfaktor des  
Wiederaufbaus**

Unterrichtsmodul 10

Frankfurt am Main, Dezember 2025

ISBN 978-3-932883-46-0

**Herausgeber**

Fritz Bauer Institut

Stiftung bürgerlichen Rechts

Norbert-Wollheim-Platz 1

D-60323 Frankfurt am Main Telefon:

+49 (0)69.798 322-40 [info@fritz-](mailto:info@fritz-)

[bauer-institut.de](http://bauer-institut.de)

[www.fritz-bauer-institut.de](http://www.fritz-bauer-institut.de)

**V.i.S.d.P.**

Prof. Dr. Sybille Steinbacher,

Direktorin des Fritz Bauer Instituts

**Redaktion**

Henrike Bogacki,

Dr. Katharina Stengel

**Lektorat**

Regine Strotbek

**Gestaltung/Layout**

Almut Riebe

**Fabienne Diehl**

ist Oberstudienrätin für Geschichte und Latein an der Schule am Ried in Frankfurt am Main/Berglen-Enkheim. Von Februar 2023 bis Juli 2024 war sie an das Fritz Bauer Institut teilabgeordnet und dort im Bereich Vermittlung und Transfer tätig.

**Nutzungsrechte**

Das Fritz Bauer Institut hat die Nutzungsrechte an Text und Bild eingeholt. Sollten Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber gegebenenfalls den Eindruck haben, nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein, bittet das Fritz Bauer Institut um entsprechende Hinweise.

**Förderung**

Die vorliegende Publikation entstand im Rahmen des von der Alfred Landecker Foundation mit dem Academic Research Grant geförderten Projekts »Disruptive Factor of Reconstruction. The Association of Nazi Persecutees (VVN)«.

---

## Fach; Schulform; Klassenstufe

Geschichte, Politik und Wirtschaft; Gymnasium; gymnasiale Oberstufe;  
Bildungsmaterial zur Schulung von Gewerkschaften und VVN-BdA-Gruppen

---

## Zeitraumen

2–3 Unterrichtsstunden  
(90–135 Minuten)

---

## Empfohlenes Vorwissen

frühe Nachkriegszeit 1945–49, vier »D's« der Potsdamer Konferenz (Demokratisierung, Dezentralisierung, Demilitarisierung/Demontage, und insbesondere Denazifizierung), ideologische Ausrichtung des Ost- bzw. Westblocks (z. B. Truman-Doktrin und Zwei-Lager-Theorie)

---

## Thema/ Didaktisches Zentrum

Die 1946 gegründete »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes« (VVN) war lange Zeit der mit Abstand größte Zusammenschluss ehemaliger NS-Verfolgter in Deutschland. In der deutschen Nachkriegsgesellschaft bildeten die Verfolgten jedoch nur eine kleine Minderheit. Das Ziel der VVN war es, Konsequenzen aus der NS-Herrschaft einzufordern, juristische ebenso wie politische. Recht schnell machten die organisierten Verfolgten allerdings sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die Erfahrung, als Störfaktoren des Wiederaufbaus der Nachkriegsgesellschaften behandelt zu werden. Hier werden trotz aller ideologischen Polarisierung vor dem Hintergrund des Kalten Krieges auch Gemeinsamkeiten zwischen den beiden deutschen Staaten sichtbar.

Die Historikerin Dr. Katharina Stengel nimmt in ihrem Forschungsprojekt am Fritz Bauer Institut nicht nur diese Zusammenhänge multiperspektivisch in den Blick, sondern geht auch der Frage nach, wie die VVN die Erinnerung an die NS-Verfolgung und ihre Opfer prägte. Die konfliktreiche Nachgeschichte des Nationalsozialismus wird in Bezug auf unterschiedliche gesellschaftliche Akteure und die Erfahrungsgeschichte verschiedener Gruppen von NS-Verfolgten untersucht. Die in diesem Modul didaktisierten Materialien basieren auf diesem Forschungsprojekt.

---

## Lehrplanbezug

Die Angaben beziehen sich auf das vom Hessischen Kultusministerium veröffentlichte Kerncurriculum der Sekundarstufe II für Geschichte an Gymnasien (KCGO), sind aber übertragbar auf andere Bundesländer.

Für die gymnasiale Oberstufe:<sup>1</sup>

- **Q3.2** Die Teilung Deutschlands – eine Nation, zwei Staaten
- **Q3.6** Der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit – »Vergangenheitsbewältigung«?
- **Q4.2** Geschichtsbilder und Geschichtspolitik – Akteure und Interessen

---

<sup>1</sup> Hessisches Kultusministerium (Hrsg.), *Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe. Geschichte*, Wiesbaden 2024, S. 41 ff, [https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-01/kerncurriculum\\_gymnasiale\\_oberstufe-geschichte\\_pdf](https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-01/kerncurriculum_gymnasiale_oberstufe-geschichte_pdf) (5.9.2025).

## Erwartete Kompetenzen/ Bildungsstandards

Die durch das Unterrichtsmodul zu fördernden Kompetenzen orientieren sich am Kompetenzmodell des Kerncurriculums Geschichte des Hessischen Kultusministeriums:<sup>2</sup>

### Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit (W)

Die Lernenden können ...

- (W2) sachgerechte Hypothesen auf der Grundlage von Quellen formulieren;
- (W4) selbstständig die zur Beantwortung von aufgeworfenen Fragen erforderlichen Informationen beschaffen;
- (W5) kontroverse Positionen hinsichtlich der Interpretation von Geschichte wahrnehmen und Unterschiede zwischen diesen beschreiben.

### Analysekompetenz für Quellen und Darstellungen (A)

Die Lernenden können ...

- (A1) Strategien für das Erschließen von Quellen verschiedener Gattungen (Text-, Bild-, Ton-, Sachquellen) anwenden;
- (A4) bei der Wiedergabe des Inhalts von Quellen und Darstellungen zwischen wesentlichen und unwesentlichen Informationen im Hinblick auf die erkenntnisleitenden Fragestellungen unterscheiden;
- (A5) Gattung, Perspektivität und Wirkungsabsicht von Quellen und Darstellungen herausarbeiten und aufgrund dieser Einsichten deren Informationswert beurteilen;
- (A6) an Produkten der Geschichtskultur/Erinnerungskultur (zum Beispiel Denkmäler, Jahrestage, Filme) wesentliche politische und ästhetisch-mediale Dimensionen aufzeigen.

### Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit (U)

Die Lernenden können ...

- (U6) Motive, Interessen und Begründungen für das Handeln einzelner Akteure und gesellschaftlicher Gruppen in ihrem historischen Kontext verstehen und erklären und an Kriterien – z. B. Effektivität, Legitimität – vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Normen beurteilen;
- (U11) Zusammenhänge zwischen Geschichts- und Erinnerungskultur und den kollektiven Interessen einer Schicht, Gruppe, Ethnie oder Nation herstellen.

<sup>2</sup> Ebd. S.21 ff.

### Orientierungskompetenz für Zeiterfahrung (O)

Die Lernenden können ...

- (O2) gegenwärtige und frühere, eigene und fremde Wertvorstellungen vergleichen und erklären, warum die historischen Akteure nach anderen Wertvorstellungen gehandelt haben als Menschen in der Gegenwart;
- (O5) begründete Schlussfolgerungen für das eigene Selbstverständnis und Handeln mit Bezug auf historische Prozesse und das Handeln historischer Akteure ziehen.

## Sachanalyse

### Gründung der VVN

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kehrten viele der Überlebenden aus den Konzentrationslagern in eine völlig zerstörte Gesellschaft zurück. Sie standen nicht nur vor der Aufgabe, ihr eigenes Leben neu zu organisieren, sondern auch vor der Frage, wie mit der nationalsozialistischen Vergangenheit umzugehen sei. Bereits am 19. April 1945 hatten politische Häftlinge im sogenannten *Schwur von Buchenwald* die Idee einer »antifaschistischen Einheit« formuliert. Dahinter stand die Vorstellung, alle demokratischen Kräfte – unabhängig von parteipolitischen Unterschieden – in einem Bündnis zusammenzuführen, das die Lehren aus dem Nationalsozialismus ziehen und den Aufbau eines neuen, demokratischen Deutschlands sichern sollte. In den Konzentrationslagern, etwa in Buchenwald, existierten bereits Ansätze solcher Bündnisse, doch in der Nachkriegswirklichkeit scheiterte die umfassende antifaschistische Einheit bald an den Gegensätzen zwischen den Parteien, insbesondere zwischen SPD und KPD, und später auch an der Spaltung Deutschlands im beginnenden Kalten Krieg.

Unmittelbar nach Kriegsende organisierten sich die Rückkehrer zunächst lokal. Überall entstanden Selbsthilfegruppen und Antifa-Ausschüsse, die praktische Hilfe leisteten – etwa bei der Beschaffung von Nahrung, Kleidung oder Wohnraum – und zugleich politische Forderungen stellten. Während die Selbsthilfe von den Alliierten unterstützt wurde, begegneten diese den politisch orientierten Antifa-Ausschüssen mit Misstrauen. Vor allem die Westalliierten fürchteten, dass sie unter kommunistischem Einfluss standen und lösten sie daher bald wieder auf.

Parallel dazu gründeten ehemalige Verfolgte ihre ersten Verbände, etwa in Hamburg und Stuttgart bereits im Juni 1945. Diese Organisationen verbanden soziale Hilfe mit politischen Zielen und entwickelten unterschiedliche Tätigkeitsfelder, die auch die künftige Arbeit der VVN prägten: die Betreuung der Opfer sowie die Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft – etwa durch Forderungen nach Entnazifizierung, Wiedergutmachung und Aufklärung über die Verbrechen des Nationalsozialismus.

In den Jahren 1946 und 1947 führte dieser Prozess schließlich zur Gründung einer gesamtdeutschen Organisation, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Auf der ersten interzonalen Konferenz im März 1947 in Frankfurt am Main kamen Delegierte aus allen Besatzungszonen sowie internationale Gäste zusammen. Dort wurden die Strukturen der VVN festgelegt, unter anderem ein Rat und ein Interzonensekretariat, und zen-

trale politische Forderungen beschlossen, darunter die Schaffung von Gedenktagen, Entschädigung für die Opfer und konsequente Strafverfolgung der NS-Täter. Die Mitglieder der VVN verstanden sich als »Vorhut der deutschen Demokratie« und erhoben damit den Anspruch, aufgrund ihrer Erfahrungen eine moralische und politische Führungsrolle im neuen Deutschland einzunehmen.

### Weltpolitischer Kontext des beginnenden Kalten Krieges

Doch bereits in dieser frühen Phase zeigte sich, dass die politischen Rahmenbedingungen eine übergreifende antifaschistische Einheit kaum zuließen. Auf der *Moskauer Außenministerkonferenz im März/April 1947*, bei der über die Zukunft Deutschlands beraten wurde, traten die Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion offen zutage. Die Westmächte forderten eine wirtschaftliche Konsolidierung und eine föderale, demokratische Ordnung, während die Sowjetunion auf einem zentralisierten, von ihr beeinflussten System bestand. Die Konferenz endete ergebnislos und markierte damit einen entscheidenden Schritt in die Blockkonfrontation.

Parallel dazu verschärfte sich der ideologische Gegensatz zwischen Ost und West auf globaler Ebene. Am 12. März 1947 verkündete US-Präsident Harry S. Truman seine nach ihm benannte *Truman-Doktrin*, die den weltweiten Führungsanspruch der USA im »Kampf gegen den Kommunismus« festschrieb und jedem Land Hilfe versprach, das sich von kommunistischem Einfluss bedroht sah. Damit wurde die amerikanische Eindämmungspolitik (Containment) zur Leitlinie. Im Gegenzug formulierte der sowjetische Politiker Andrei Schdanow im September 1947 die *Zwei-Lager-Theorie*, nach der die Welt fortan in zwei unversöhnliche Blöcke gespalten sei: in das »imperialistische Lager« unter Führung der USA und das »demokratisch-antifaschistische Lager« unter Führung der Sowjetunion. Mit diesen Doktrinen war die geistig-politische Spaltung der Nachkriegsordnung endgültig verankert, was auch die deutsche Frage entscheidend beeinflusste.

Besonders deutlich zeigte sich der wachsende Gegensatz in der sowjetischen Besatzungszone, wo am 21./22. April 1946 die *Zwangvereinigung von SPD und KPD zur SED* durchgesetzt worden war. Diese dominierte fortan das politische Leben und schloss eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Parteien im Sinne einer freiwilligen antifaschistischen Einheit faktisch aus.

Die *Londoner Außenministerkonferenz im November/Dezember 1947* bestätigte diese Entwicklung. Während die USA, Großbritannien und Frankreich für einen westlich orientierten demokratischen Staat eintraten, beharrte die Sowjetunion auf ihrem Konzept eines gesamtdeutschen Einheitsstaates unter sowjetischem Einfluss. Die Konferenz scheiterte endgültig und die Alliierten verließen sie ohne Einigung. Damit war die Spaltung Deutschlands besiegelt.

Als direkte Folge übergaben die westlichen Militärgouverneure den Ministerpräsidenten der Länder in ihren Besatzungszonen am 1. Juli 1948 die *Frankfurter Dokumente*. Diese enthielten den Auftrag, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, eine föderale Staatsstruktur zu schaffen und Grundrechte zu verankern. Gleichzeitig machten die

Westmächte deutlich, dass sie die wirtschaftliche und politische Konsolidierung Westdeutschlands nun unabhängig von der Sowjetunion vorantreiben würden. Die Frankfurter Dokumente waren somit ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Staatsgründung im Westen.

Wirtschaftlich ebnete dies den Weg für die *Währungsreform* am 20. Juni 1948, mit der die D-Mark eingeführt und die Grundlage für den wirtschaftlichen Wiederaufbau im Westen geschaffen wurde. Zugleich verstärkte die Währungsreform die Konfrontation mit der Sowjetunion, die darauf mit der *Berlin-Blockade* (Juni 1948 – Mai 1949) reagierte. Politisch führten die Westmächte im Parlamentarischen Rat (September 1948 – Mai 1949) die Beratungen zur Verfassung eines westdeutschen Teilstaates, die am 23. Mai 1949 im *Grundgesetz* mündeten. Daraufhin wurde im August 1949 der erste Bundestag gewählt und die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Im Gegenzug gründete sich am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR).

### **Auswirkungen des weltpolitischen Kontextes auf die VVN**

Die Verschärfung des Ost-West-Konflikts wirkte sich unmittelbar auf die Arbeit der VVN aus. Innerhalb der Organisation kam es zu Uneinigkeiten über die deutsche Einheit: Während die kommunistischen Mitglieder die Linie der SED unterstützten und am Ziel der deutschen Einheit festhielten, befürworteten bürgerliche und sozialdemokratische Mitglieder die Westbindung der westlichen Besatzungszonen und die Gründung eines eigenen Staates.

Diese Konflikte führten schließlich in der VVN zu Spaltung und Mitgliederverlust. Die SPD-Führung erließ im Mai 1948 einen *Unvereinbarkeitsbeschluss*, der eine gleichzeitige Mitgliedschaft in SPD und VVN ausschloss. In der Folge gründeten ehemalige Mitglieder zwei neue Organisationen: die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS) und den Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN), die sich bewusst von der VVN absetzten. Als die Bundesregierung im September 1950 mit dem sogenannten Adenauer-Erlass verfügte, dass künftig Mitglieder von Organisationen, die als verfassungsfeindlich eingestuft wurden, darunter auch die VVN, nicht mehr im öffentlichen Dienst tätig sein durften, beschleunigte sich der Mitgliederverlust der VVN. Sie verlor nun im Westen erheblich an politischer Breite und wurde zunehmend als parteipolitisches Instrument der KPD bzw. SED wahrgenommen. Damit verloren die ehemaligen politischen Verfolgten im westdeutschen Nachkriegsstaat einen großen Teil ihres politischen Einflusses.

### **Praxis der Entnazifizierung in den Westzonen**

Nach Kriegsende übernahmen zunächst die Alliierten die Aufgabe, die deutsche Gesellschaft vom nationalsozialistischen Einfluss zu befreien, und führten die Entnazifizierungsverfahren ein. Rechtsgrundlage in der amerikanischen Zone war das Befreiungsgesetz vom 5. März 1946, das eine Einteilung der Betroffenen in fünf Kategorien vorsah: »Hauptschuldige«, »Belastete«, »Minderbelastete«, »Mitläufer« und »Entlastete«. Ziel war es, NS-Belastete aus öffentlichen Ämtern, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft zu entfernen.

Die Verfahren vor den sogenannten Spruchkammern, also Laienkollegien, die diese Einteilung durchführen sollten, waren jedoch von Beginn an problematisch. Eine umgekehrte Beweislast machte es den Beschuldigten zur Pflicht, ihre Unschuld selbst zu belegen. Häufig geschah dies durch sogenannte Persilscheine – Entlastungszeugnisse von Bekannten oder Kollegen, die bestätigten, dass der Angeklagte kein überzeugter Nationalsozialist gewesen sei. Dies führte in der Praxis dazu, dass viele Verfahren mit mildereren Urteilen oder Freisprüchen endeten.

Am 25. März 1948 wurde mit dem Änderungsgesetz ein entscheidender Kurswechsel eingeleitet. Das Gesetz brachte erhebliche Verfahrensvereinfachungen und Erleichterungen. Verfahren gegen »Mitläufer« und »Minderbelastete« wurden massenhaft eingestellt. Für viele Betroffene entfielen oder verkürzten sich Sühneleistungen wie Geld- oder Arbeitsauflagen. Zahlreiche Berufsverbote – etwa gegen Lehrer, Beamte oder Verwaltungsangestellte – wurden aufgehoben, sodass diese wieder in den Staatsdienst zurückkehren konnten. Selbst Hauptschuldige profitierten von mildereren Regelungen, etwa durch die Möglichkeit, ihre Strafen in Geldbußen umzuwandeln.

Damit verlor die Entnazifizierung ihren ursprünglichen Charakter als konsequent politische Säuberung der gesellschaftlich bedeutsamen Bereiche von Nationalsozialisten. Stattdessen wurde sie zunehmend zu einem Rehabilitierungsinstrument, das die schnelle Wiedereingliederung ehemaliger Nationalsozialisten in Gesellschaft und Arbeitswelt erleichtern sollte – eine Entwicklung, die eng mit dem beginnenden Kalten Krieg und den Prioritäten des wirtschaftlichen Wiederaufbaus zusammenhing. Für NS-Verfolgte war das eine bedrohliche und enttäuschende Entwicklung.

## Didaktische und methodische Perspektive

Die Analyse der Quellen zur »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes« (VVN) zeigt, dass die Organisation nach 1945 für konsequente Entnazifizierung, umfassende Wiedergutmachung und die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und den Widerstand eintrat. Diese Ziele gerieten jedoch sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR in Konflikt mit den politischen Rahmenbedingungen zur Zeit des beginnenden Kalten Krieges. In beiden Staaten wurde eine Wiedereingliederung der ehemaligen Nationalsozialisten in die staatlichen Institutionen angestrebt, wogegen die ehemaligen NS-Verfolgten Widerstand leisteten. In der Bundesrepublik geriet die VVN wegen ihrer antifaschistischen Programmatik und der zahlreichen Kommunisten in der Organisation ins politische Abseits und war von Repressalien betroffen. Aber auch in der DDR wurden der Zusammenschluss der NS-Verfolgten und ihre politischen Forderungen bald als störend angesehen; die Vielfalt der Mitglieder wurde als Gefahrenquelle wahrgenommen. Im Jahr 1953 wurde die VVN in der DDR zwangsweise aufgelöst. Die Quellen verdeutlichen so die enge Verflechtung von Erinnerungspolitik, Kaltem Krieg und nationaler Identitätsbildung in den beiden deutschen Staaten.

Didaktisch-methodisch eignet sich die Einheit besonders für kooperative Arbeitsformen (Gruppenarbeit, Diskussion), da die Quellen verschiedene Perspektiven (VVN, SPD, Westmächte, Öffentlichkeit) aufzeigen. Lernende erfahren, wie historische Deutungen durch den weltpolitischen Kontext geprägt, werden und setzen sich zugleich kritisch mit Erin-

nerungskultur und Gerechtigkeitsvorstellungen, insbesondere im Zuge der Entnazifizierung, auseinander. Durch die Arbeit an vielfältigen Quellen üben sie historisches Urteilsvermögen, Perspektivenübernahme und Quellenkritik.

### Einstieg

Die Einheit setzt grundlegendes Wissen über die Entwicklung des Kalten Krieges bis 1949 voraus. Die Lernenden sollten Kenntnisse über die sich verschärfende Blockkonfrontation haben.

Als Einstieg empfiehlt sich die Fotografie zusammen mit der Bildunterschrift aus dem Zeitungsartikel von Gruppe 3 (Material M4) als stummer Impuls. Eine schrittweise Bildanalyse kann darüber hinaus sinnvoll sein, um die Formulierung von Schülerfragen zur Quelle zu unterstützen und so die Wahrnehmungskompetenz gezielt zu fördern. Als Überleitung in die Erarbeitungsphase kann danach gefragt werden, wer die Demonstranten sind und was sie aus welchen Gründen fordern bzw. warum diese Personen zum Mittel einer Demonstration greifen müssen.

### Erarbeitung I – Gruppenarbeit

Die Lerngruppe wird idealerweise in vier (oder fünf) gleich große Gruppen aufgeteilt, die jeweils einen Aspekt zur Beantwortung der Leitfrage »Welche Auswirkungen hatte der beginnende Kalte Krieg auf eine NS-Opferorganisation wie die VVN und die Wahrnehmung von NS-Verfolgten?« erarbeiten. Um zur Leitfrage hinzuleiten, sollte durch Impulsfragen der historische Kontext des Bildes erschlossen werden. Diese Impulsfragen sollten eine gemeinsame Wissensbasis bezüglich der vier »D's« der Potsdamer Konferenz, insbesondere des Punktes »Denazifizierung« herstellen, da sich diese Verbindung für die Lernenden nicht automatisch aus dem Bild ergibt. Obwohl von den Besatzungsmächten zunächst eine konsequente Denazifizierung gefordert worden war, wurde diese nicht nur in der SBZ und den westlichen Besatzungszonen von Anfang an unterschiedlich ausgelegt, sondern im Verlauf der ersten Nachkriegsjahre bzw. des beginnenden Kalten Krieges zunehmend durch den politischen Kurswechsel in Ost und West beeinflusst.

Diese Beeinflussung gilt es durch die Gruppenarbeiten nachzuvollziehen, indem Gruppe 1 zunächst die VVN als NS-Verfolgtenorganisation erarbeitet; Gruppe 2 das Verhältnis der VVN zur Denazifizierung untersucht; Gruppe 3 den Einsatz der VVN für Entschädigungszahlungen behandelt; Gruppe 4 die zunehmende politische Isolation der VVN nachvollzieht und schließlich Gruppe 5 die institutionelle Verankerung antikommunistischer Politik in der Bundesrepublik als Reaktion auf die Blockkonfrontation des Kalten Krieges herausstellt, um somit die Leitfrage abschließend beantworten zu können.

**GRUPPE 1** beschäftigt sich anhand zweier Quellen, nämlich eines Zeitungsberichts über die Gründungsfeier der hessischen VVN vom 19. November 1946 (Material M1) und eines Programm-Entwurfs der VVN Düsseldorf ebenfalls von 1946 (Material M2), mit den programmatischen Zielen der VVN.

<sup>3</sup> Vgl. Sachanalyse

M1 ist ein Zeitungsartikel aus der *Frankfurter Rundschau* über die Gründungsfeier der VVN Hessen, die in der wiederhergestellten Westendsynagoge in Frankfurt am Main stattfand. Die Feier wurde von Vertretern der Militärregierung, der hessischen Landesregierung, der Stadt, der Parteien und Gewerkschaften besucht. Die Gründungsfeier wurde zudem von Jugend- und Kulturgruppen begleitet, was die gesellschaftliche Breite und Symbolik der Veranstaltung unterstreichen sollte.

Die Quelle M1 zeigt den feierlich-ernsten Charakter der VVN-Gründung und ihre programmatische Selbstverortung »ohne Hass und Rache«, womit die Organisation ihre Bereitschaft bekundete, an der demokratischen Erneuerung in Deutschland mitzuwirken. Die Veranstaltung markiert zugleich den frühen Versuch, eine breite politische und gesellschaftliche Basis für die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Unterstützung der Verfolgten zu schaffen. Redner wie Eugen Kogon<sup>4</sup> oder Walter Kolb<sup>5</sup> symbolisierten den Anspruch, die Demokratie nach 1945 breit zu verankern. Dass die Gründungsfeier in der provisorisch wiederhergestellten Frankfurter Westendsynagoge stattfand, hatte eine starke symbolische Bedeutung: Es stellte eine Verbindung zu den jüdischen Verfolgten her und sollte ein Zeichen für die Verbundenheit der NS-Verfolgten und ihren gemeinsamen Kampf für die eigenen Rechte setzen. Im Kontext des beginnenden Kalten Krieges wurde die VVN allerdings zunehmend als kommunistisch beeinflusst wahrgenommen, nicht zuletzt wegen der starken Beteiligung von KPD-Mitgliedern wie Oskar Müller. Die zunächst breite Unterstützung der VVN begann zu bröckeln. Dies führte später zu ihrer politischen Isolation in der Bundesrepublik (vgl. SPD-Unvereinbarkeitsbeschluss der Gruppe 4).

Quelle M2 verdeutlicht die Kernziele auch der späteren gesamtdeutschen VVN: Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, überparteiliche Solidarität aller politisch und »rassisch« Verfolgten sowie die aktive Gestaltung eines antifaschistischen und demokratischen Nachkriegsdeutschlands. Diese Programmatik stieß jedoch in beiden deutschen Staaten auf Ablehnung. In der jungen Bundesrepublik wurden die Forderungen der VVN mit dem Argument zurückgewiesen, sie sei kommunistisch gesteuert und stehe auf der Seite des Ostblocks. In der DDR hingegen ließ die SED keine eigenständige, überparteiliche Erinnerungspolitik zu. Dort wurde der kommunistische Widerstand als alleinige Legitimationsbasis für die neue Staatsordnung instrumentalisiert – plurale Opferverbände passten nicht in dieses Bild.

**GRUPPE 2** behandelt den Einsatz der VVN für die geforderte konsequente Entnazifizierung anhand eines Zeitungsartikels aus der *Frankfurter Rundschau* vom 20. April 1948 (Material M3). M3 thematisiert die Haltung der VVN zur Mitarbeit in den Spruchkammern<sup>6</sup>. Der Landesvorstand der VVN Hessen riet seinen Mitgliedern, ihre Mitarbeit dort einzustellen. Begründet wurde dies mit der Sorge, dass die Entnazifizierung zunehmend abgeschwächt werde und maßgeblich von ehemaligen NS-nahen Kräften in Verwaltung, Wirtschaft und Justiz beeinflusst sei. Besonders kritisiert wurde, dass die praktische Entnazifizierung von den ursprünglichen Grundsätzen abweiche und kleine Gruppen von VVN-Mitgliedern in den Verfahren kaum Wirkung entfalten könnten. Ein weiterer Anlass war ein Gesetz vom 25. März 1948, das für bisher zurückgestellte Verfahren erhebliche Erleichterungen vorsah, wodurch vor allem Hauptschuldige entlastet werden könnten. Mit diesem Beschluss schloss sich die VVN Hessen den bereits vorliegenden ähnlichen Entscheidungen der VVN in Bayern und Württemberg-Baden an.

<sup>4</sup> Der Publizist Kogon, ein christlich geprägter Gegner des Nationalsozialismus, wurde zwischen 1936 und 1938 mehrfach von der Gestapo verhaftet und war von 1939 bis zum Kriegsende im KZ Buchenwald inhaftiert. 1946 veröffentlichte er sein bekanntes Buch „Der SS-Staat“. Kogon gilt als einer der wichtigen geistigen Mitbegründer der Bundesrepublik und als engagierter Unterstützer der europäischen Einigung.

<sup>5</sup> Walter Kolb war ein engagierter Demokrat der Weimarer Republik und gehörte zu den Mitbegründern wichtiger republikanischer Organisationen wie des Deutschen Republikanischen Studentenbundes und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Nach seinem Studium trat er in den Staatsdienst ein und wurde Landrat im Kreis Schmalkalden. Während der NS-Zeit wurde er mehrfach von der Gestapo verhaftet. Nach 1945 übernahm Kolb zunächst Aufgaben im Wiederaufbau als Oberstadtdirektor in Düsseldorf. Von 1946 bis zu seinem Tod 1956 prägte er als Oberbürgermeister von Frankfurt am Main die Entwicklung der Stadt entscheidend mit.

<sup>6</sup> Vgl. Sachanalyse, S.9 f.

Die Quelle M3 zeigt, dass die VVN eine konsequente Entnazifizierung forderte und ihre Mitglieder zunächst aufgefordert wurden, aktiv an der Bestrafung ehemaliger Nationalsozialisten mitzuwirken. Während die Westmächte anfangs eine harte Entnazifizierung betrieben, verschob sich ihr Fokus ab 1947/48 zunehmend auf die politische und wirtschaftliche Stabilisierung Westdeutschlands. Dies geschah im Kontext des beginnenden Kalten Krieges: Die Westzonen sollten zu einem verlässlichen »Bollwerk gegen den Kommunismus« ausgebaut werden. Eine vollständige Entmachtung der ehemaligen NS-Funktionäre erschien dabei hinderlich, da man sie als Fachkräfte für den Wiederaufbau einsetzen wollte. Die VVN, die weiterhin auf eine strikte Ahndung der NS-Verbrechen drängte, stieß sich an den neuen politischen Prioritäten.

**GRUPPE 3** behandelt den Einsatz der VVN für Entschädigungszahlungen und Wiedergutmachung anhand eines Zeitungsartikels aus der Frankfurter Neuen Presse vom 3. August 1949 (Material M4). Der Artikel berichtet über eine erste Protestkundgebung der VVN vor dem IG-Hochhaus in Frankfurt, dem Sitz des amerikanischen Zweimächtelkontrollamts. Etwa 80 Männer und Frauen demonstrierten gegen die Verzögerung der Wiedergutmachungsgesetze. Sie trugen Plakate mit Aufschriften wie »*Krank durch KZ*«, »*Mein Mann wurde im KZ ermordet*« oder »*Wo bleibt der Lastenausgleich?*«. Das VVN-Vorstandsmitglied August Kuper kündigte weitere Massenproteste an, wenn die Forderungen nicht erfüllt würden. Die VVN kritisierte besonders, dass ehemalige Wehrmachtangehörige und selbst belastete NS-Funktionäre bereits Renten erhielten, während die Opfer des Nationalsozialismus noch auf Wiedergutmachung warten mussten. Ein Offizier der Militärregierung sicherte zu, dass die Proteste nicht unterdrückt würden.

Die Quelle M4 zeigt exemplarisch, dass Überlebende des NS-Terrors (hier organisiert in der VVN) in den ersten Nachkriegsjahren vergeblich auf gerechte und schnelle Wiedergutmachung<sup>7</sup> warteten. Sie protestierten gegen die Ungleichbehandlung gegenüber ehemaligen Wehrmachtangehörigen. Im historischen Kontext spiegelt der Artikel die Zögerlichkeit der westdeutschen Behörden wider, die angesichts des Kalten Krieges die wirtschaftliche und politische Stabilisierung Deutschlands über die umfassende Entschädigung der NS-Opfer stellten.

Die Quelle M4 ist zudem wegen des angedrohten Protests interessant: Ende der 1940er Jahre gab es in Westdeutschland noch keine Tradition demokratischer Straßenproteste. Versammlungen unter freiem Himmel waren in der NS-Zeit verboten gewesen und in der Besatzungszeit standen sie unter strenger Kontrolle der Alliierten. Dass eine Opferorganisation nun mit Massenprotesten von tausenden von Menschen drohte, war eine völlig neue, ungewohnte Form des politischen Drucks, zumal hier die erst vor Kurzem verabschiedeten Grundrechte direkt in Anspruch genommen wurden.

<sup>7</sup> Nach 1945 lag die Zuständigkeit für Wiedergutmachungsgesetze zunächst bei den Besatzungsmächten. In den westlichen Zonen gab es erhebliche Verzögerungen: Während für Kriegsteilnehmer (Soldaten, Hinterbliebene) schnell Rentenregelungen eingeführt wurden (z. B. Bundesversorgungsgesetz 1950), mussten die Opfer des Nationalsozialismus auf systematische Entschädigung warten. Erst ab 1953 trat das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in Kraft, das aber weiterhin viele Opfergruppen ausschloss (Kommunisten, Deserteure, Homosexuelle, sog. »Asoziale«).

Die VVN protestierte direkt vor dem amerikanischen Kontrollamt und damit gegen die Politik der Besatzungsmächte. Das war besonders brisant, weil die USA in der westlichen Zone die politische Richtung vorgeben und Kritik an ihrer Wiedergutmachungspolitik schnell als Undank oder politische Illoyalität ausgelegt werden konnte. Die VVN verortete die Schwierigkeiten bei der Entstehung von Entschädigungsgesetzen allerdings zu Unrecht bei den Besatzungsbehörden. Es waren vor allem die westdeutschen Länder, die für die Verzögerungen verantwortlich waren.

In der noch instabilen politischen Lage galt jeder große Protest potenziell als ein Risiko für die öffentliche Ordnung. Die VVN drohte damit, in der Lage zu sein, tausende von Menschen zu mobilisieren – ein Signal, das sowohl die Besatzungsmächte als auch die deutschen Verwaltungen als Gefährdung ihrer Autorität empfinden mussten.

**GRUPPE 4** beschäftigt sich schließlich mit der zunehmenden politischen Isolation der VVN anhand einer Stellungnahme der Organisation zu einer SPD-Erklärung um 1947 (Material M5). Die SPD warnt davor, dass die VVN durch ihre Berliner Zentrale »kommunistischen Zwecken« diene und faktisch eine kommunistische Organisation sei. Eine staatliche oder behördliche Unterstützung der VVN lehnt die SPD deshalb ab, weil sie befürchtet, dass den Opfern des Faschismus durch kommunistische Vereinnahmung »Schaden zugefügt« werde. Die VVN Hessen widerspricht dem entschieden und betont ihre Überparteilichkeit: Sie sei keine parteipolitisch gebundene Organisation, sondern offen für alle Verfolgten, unabhängig von Religion, Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung (Rückbezug auf M2 der Gruppe 1).

Die SPD geriet mit der Zuspitzung des Ost-West-Konflikts (z. B. Truman-Doktrin 1947, Marshallplan und Berlin-Blockade 1948/49) selbst in eine schwierige Lage: Einerseits waren viele ihrer Mitglieder Opfer des Nationalsozialismus gewesen, andererseits wollte sie sich klar von der KPD und der SED (in der sowjetischen Zone) abgrenzen, um ihre Eigenständigkeit als westliche Volkspartei zu behaupten. Zudem benötigte sie für künftige Wahlerfolge die Zustimmung vieler ehemaliger Nationalsozialisten, die sie nicht vor den Kopf stoßen wollte.

Der 1948 folgende SPD-Unvereinbarkeitsbeschluss gegenüber der VVN ist somit Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse der Nachkriegszeit und vor allem der Polarisierung im Kalten Krieg: Innenpolitisch markierte er die klare Abgrenzung der SPD von der KPD und kommunistisch beeinflussten Organisationen. Außen- und weltpolitisch fügte er sich in die Westintegration und die Strategie der Westmächte ein, alle kommunistischen Einflüsse im entstehenden westdeutschen Staat zurückzudrängen. Damit geriet die VVN – obwohl sie sich selbst als überparteiliche Opferorganisation verstand – in den westlichen Besatzungszonen noch weiter in die Außenseiterrolle.

**GRUPPE 5 (alternativ: »Abschlussquelle«)** beschäftigt sich mit einem Zeitungsartikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. Juli 1951. Die Quelle berichtet über das Verbot des Rates der VVN durch die Bundesregierung und dokumentiert damit die Wahrnehmung der VVN als kommunistische Organisation in der jungen Bundesrepublik. Das Verbot stützt sich auf Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes, der Vereinigungen verbietet, deren Tätigkeit gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist. In der Quelle wird der VVN vorgeworfen, sie sei kommunistisch beeinflusst und untergrabe durch ihre politische Tätigkeit die Loyalität gegenüber dem Staat. Besonders im Fokus steht die befürchtete Illoyalität von Beamten, die zugleich Mitglieder der VVN waren.

Diese Argumentation spiegelt den politischen Klimawechsel der frühen 1950er-Jahre wider. Während die VVN in der unmittelbaren Nachkriegszeit als überparteiliche Opfergemeinschaft und moralische Stimme der Überlebenden des Nationalsozialismus Anerkennung fand (Rückbezug auf M1 der Gruppe 1), wurde sie im Zuge des Kalten

Krieges und der beginnenden Westintegration zunehmend kritisch gesehen (Rückbezüge auf die Gruppen 2 und 3).

Die Quelle verdeutlicht die zunehmende sicherheitspolitische Ausrichtung der frühen Bundesrepublik und lässt sich im **weiteren historischen Kontext** als Teil einer Entwicklung verstehen, die bereits mit dem Adenauer-Erlass von 1950 einsetzte und in späteren Maßnahmen wie dem Radikalenerlass von 1972 fortgeführt wurde.

Der Adenauer-Erlass markierte den Beginn einer institutionellen Gesinnungsprüfung im öffentlichen Dienst. Unter Bundeskanzler Konrad Adenauer wurden Mitglieder oder Sympathisanten der KPD sowie anderer als »kommunistisch beeinflusst« geltender Organisationen – darunter zahlreiche Angehörige der VVN – vom Staatsdienst ausgeschlossen. Diese Regelung, die auf keiner parlamentarischen Grundlage beruhte, sondern als Verwaltungserlass in Kraft trat, zielte darauf ab, die Loyalität der Beamtinnen und Beamten gegenüber dem westdeutschen Staat sicherzustellen und eine vermeintliche Unterwanderung durch den Kommunismus zu verhindern.

Auch das Verbot des Rates der VVN im Jahr 1951 folgte dieser Logik. Während der Adenauer-Erlass die Kontrolle über einzelne Personen und ihre politische Gesinnung einführte, richtete sich das VVN-Verbot kollektiv gegen eine Organisation, die aufgrund ihrer antifaschistischen und teils kommunistischen Mitgliederstruktur als politisch verdächtig galt. Beiden Maßnahmen lag die Vorstellung zugrunde, dass die Sicherung der Demokratie durch präventive Ausgrenzung vermeintlich »verfassungsfeindlicher« Kräfte gewährleistet werden müsse.

Im weiteren Verlauf der Geschichte der Bundesrepublik setzte sich dieses Denken fort: Der Radikalenerlass von 1972 überführte das Prinzip staatlicher Loyalitätsprüfung in ein formalisiertes Verfahren, bei dem Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst systematisch auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überprüft wurden. Damit lässt sich eine deutliche Kontinuität sicherheitspolitischer Kontrollmechanismen erkennen, die von den frühen 1950er-Jahre bis in die 1970er-Jahre reichte. Die Quelle zeigt somit exemplarisch, dass die junge Bundesrepublik in der Phase ihrer politischen Konsolidierung eine Verschiebung von Freiheit hin zu Sicherheit vollzog. Das Bestreben, sich ideologisch klar vom Osten abzugrenzen und den eigenen Staat zu stabilisieren, führte zu einer restriktiven Auslegung demokratischer Grundrechte. Besonders für ehemalige NS-Verfolgte, die sich in der VVN engagierten, bedeutete dies eine erneute gesellschaftliche Ausgrenzung.

Die Berufs- und Organisationsverbote der frühen Nachkriegszeit richteten sich jedoch nicht allein gegen tatsächliche oder vermeintliche Kommunisten, sondern trafen mit der VVN insbesondere Verfolgte des Nationalsozialismus, die in der jungen Bundesrepublik eine kleine Minderheit darstellten im Verhältnis zu den zahlreichen ehemaligen Nationalsozialisten. Es waren auch die Ansprüche der NS-Verfolgten auf eine gerechte Entschädigung und ihre Forderungen nach einer Verfolgung der NS-Verbrechen, die mit der Bekämpfung der VVN zum Schweigen gebracht werden sollten.

### Sicherung

Je nach gewählter Sozialform können die Ergebnisse der Gruppenarbeit (vgl. M7 Lösungsskizze) entweder im Gruppenpuzzle oder als Präsentationen zur Vervollständigung eines Zeitstrahls gesichert werden, der die Entwicklung der VVN chronologisch von 1945 bis 1955 darstellt. Um die Leitfrage »Welche Auswirkungen hatte der beginnende Kalte Krieg auf eine NS-Opferorganisation wie die VVN und die Wahrnehmung von NS-Verfolgten?« beantworten zu können, empfiehlt es sich, zwei parallellaufende Zeitstrahlen anzulegen: den ersten mit grundlegenden Ereignissen der frühen Nachkriegszeit und des beginnenden Kalten Krieges (vgl. Sachanalyse) und darunter den zweiten Zeitstrahl zur VVN.

### Reflexion/Transfer

Sofern die Quelle M6 als abschließende Quelle im Plenum behandelt wird, ergeben sich dabei zunächst Möglichkeiten von Rückbezügen auf die Quellen der ersten vier Gruppenarbeiten (vgl. didaktisch-methodische Analyse zu Gruppe 5).

Die Diskussionsfrage »Zeigt der Umgang der frühen Bundesrepublik mit der VVN – von ihrer Gründung über die von ihr aufgeworfenen Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsfragen bis hin zu ihrem Verbot – eher den Versuch, eine stabile Demokratie aufzubauen, oder offenbart er eine Angst vor pluralistischen und antifaschistischen Kräften?« soll die Lernenden schließlich dazu auffordern, auf der Grundlage der Ergebnisse aller Gruppen Pro-Argumente (Selbstschutz der Demokratie) und Contra-Argumente (mangelnde politische Toleranz)<sup>8</sup> zu finden und zu einem begründeten Fazit zu kommen.

Die Lernenden erkennen dadurch, dass der Umgang der frühen Bundesrepublik mit der VVN die Spannungen zwischen demokratischem Aufbau und politischer Abgrenzung im Kalten Krieg widerspiegelt, aber auch die Spannung zwischen den vielen ehemaligen Nationalsozialisten, die oft wieder in Politik und Verwaltung tätig waren, und den ehemaligen NS-Verfolgten. Die Lernenden verstehen, dass die Bundesrepublik einerseits eine stabile Demokratie schaffen wollte, sich andererseits aber durch einen ausgeprägten Antikommunismus stark ideologisch abschottete und zugleich die politische Integration der ehemaligen Nationalsozialisten nicht in Frage stellen wollte. Dabei wird deutlich, dass Maßnahmen wie die Überwachung und das Verbot der VVN zwar als Schutz der Demokratie verstanden wurden, tatsächlich aber häufig zur Einschränkung politischer Freiheit führten. Besonders die Ausgrenzung ehemaliger NS-Verfolgter und antifaschistischer Aktivisten zeigt, wie stark das Sicherheitsdenken die junge Demokratie prägte.

---

<sup>8</sup> Vgl. M7.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

### GRUPPE 1 – Gründung und Ziele der VVN

- Frankfurter Rundschau Nr. 99, 19.11.1946
- Programm-Entwurf VVN Düsseldorf 1946, in: Landesarchiv VVN-BdA NRW, G-0003, S. 1.

### GRUPPE 2 – Einsatz für die Entnazifizierung

- Frankfurter Rundschau Nr. 47 vom 20.4.1948

### GRUPPE 3 – Kampf um Entschädigung

- Frankfurter Neue Presse vom 3.8.1949

### GRUPPE 4 – Konflikte um die VVN

- Reaktion auf eine SPD-Erklärung, höchstwahrscheinlich Frankfurter Rundschau um 1947

### GRUPPE 5/Abschlussquelle – Verbot des Rates der VVN 1951

- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.7.1951

### KCGO Geschichte Hessen

- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.), *Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe. Geschichte*, Wiesbaden 2024, S. 41 ff, [https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-01/kerncurriculum\\_gymnasiale\\_oberstufe-geschichte\\_.pdf](https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-01/kerncurriculum_gymnasiale_oberstufe-geschichte_.pdf)

### Literatur zur Geschichte der VVN

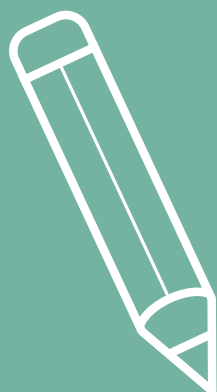
- Jascha März, *Zwischen Politik und Interessenvertretung. Die Verbände der politischen Opfer des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1947 bis 1990*, Köln (Diss.) 2016.
- Katharina Stengel, Werner Konitzer (Hrsg.), *Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit*, Frankfurt 2008.

### Quellen zu den Spruchkammerverfahren und zum Befreiungsgesetz

- LEMO des Deutschen Historischen Museums: <https://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/entnazifizierung-und-antifaschismus/entnazifizierung.html#:~:text=Die%20Alliierten%20setzen%20die%20auf,%2C%20B%3%BCcher%2C%20Uniformen%20und%20Orden.>
- Hessisches Landesarchiv: <https://landesarchiv.hessen.de/nutzen-forschen/genealogie/quellen-nachkriegszeit/spruchkammerverfahren#:~:text=Mit%20dem%20Gesetz%20zur%20Befreiung%20von%20Nationalsozialismus,ihr%20Verhalten%20in%20der%20NS%2DZeit%20zu%20verantworten>
- Historisches Lexikon Bayerns: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung#:~:text=Der%20Abbau%20der%20S%3%A4uberungsma%3%9Fnahmen%20ging,gesamte%20%3%9Cberwachung%20des%20Entnazifizierungsprogramms%20ein.>
- Verfassungstext des Änderungsgesetzes vom 25.3.1948: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm#:~:text=Artikel%2025.,zum%20h%3%B6heren%20Verwaltungsdienst%20nicht%20besitzen.%22>



# *Arbeitsmaterialien und Arbeitsanregungen*





## GRUPPE 1

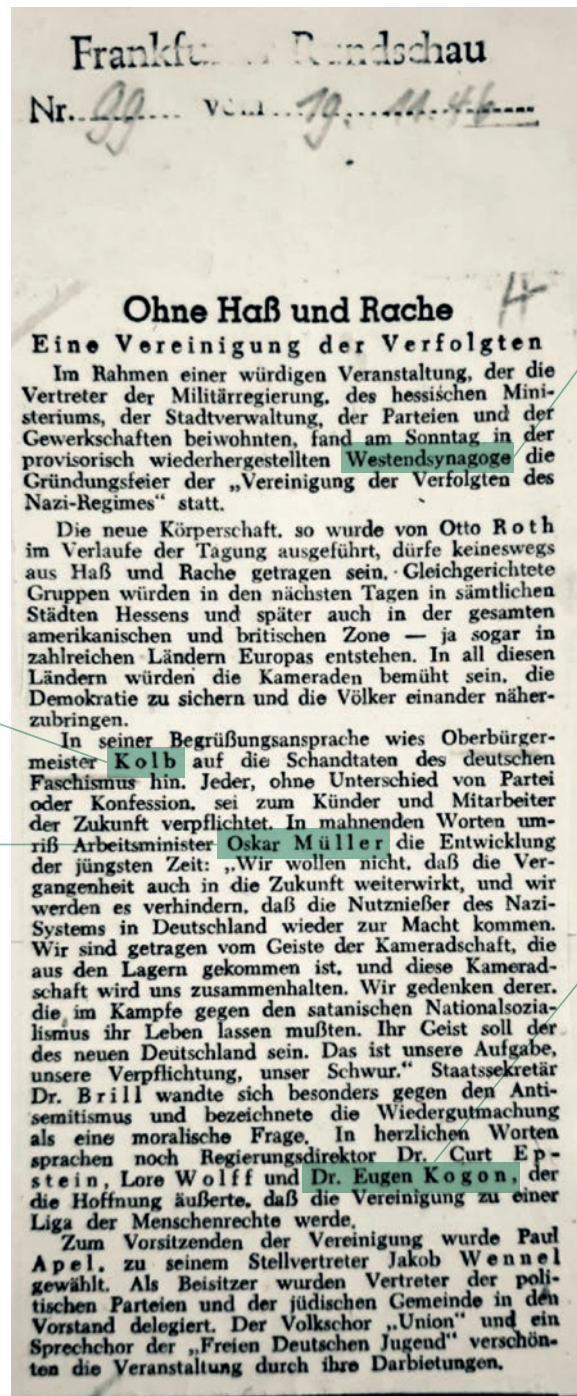
### M1

## Gründung und Ziele der VVN

Bericht zur Gründung der hessischen VVN, Frankfurter Rundschau Nr. 99, 19.11.1946

**Walter Kolb** (1902–1956, SPD) war bereits während der Weimarer Republik Mitglied der Republikschutzorganisation Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Wegen Kritik am Nationalsozialismus wurde Kolb 1933 in den politischen Ruhestand versetzt. Er gründete daraufhin eine Anwaltskanzlei in Bonn, wo er rassistisch und politisch Verfolgte betreute und dafür mehrfach verhaftet wurde. 1945 übernahm er das Amt des Oberbürgermeisters in Düsseldorf, 1946 wurde er zum Oberbürgermeister Frankfurts gewählt.

**Oskar Müller** (1896–1970, KPD) war seit den frühen 1920er-Jahren Mitglied der KPD. Als solches wurde er mehrmals von den Nationalsozialisten verhaftet und jahrelang in Konzentrationslagern inhaftiert. Ab 1945 war er hessischer Minister für Arbeit und Wohlfahrt und damit einer der ersten kommunistischen Minister in Westdeutschland. 1947 verlor er sein Ministeramt. Mit dem KPD-Verbot 1956 war eine legale politische Betätigung für ihn kaum noch möglich.



Die **Westendsynagoge** überstand als einzige von ehemals vier Frankfurter Synagogen schwer beschädigt die Novemberpogrome 1938 und die Bombenangriffe im Zweiten Weltkrieg.

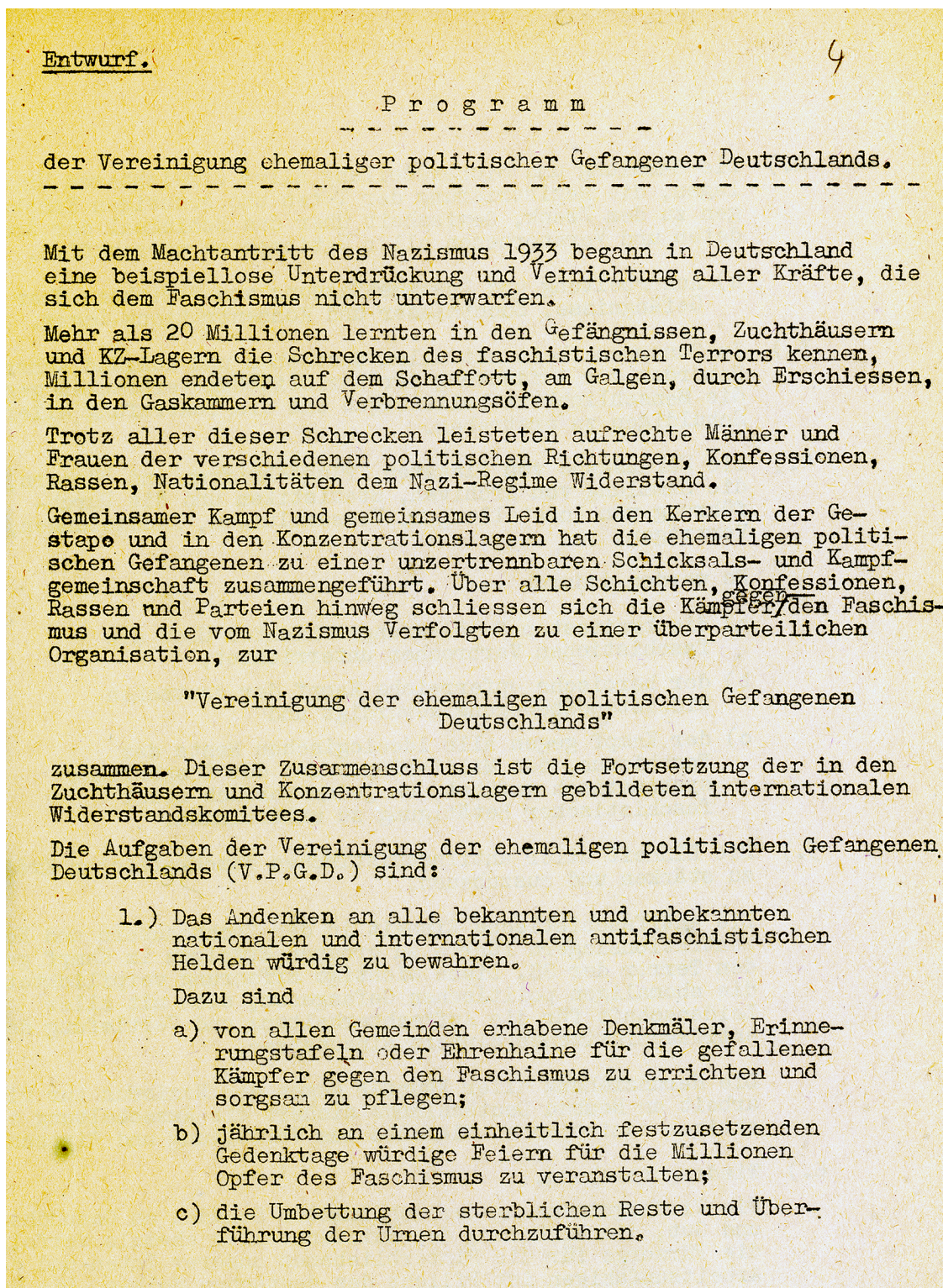
**Eugen Kogon** (1903–1987) war wegen seiner christlich motivierten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus mehrere Jahre im KZ Buchenwald interniert. Nach dem Krieg wurde Kogon Berater der *Psychological Warfare Division* der US-Armee und trat in mehreren Prozessen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen als Zeuge auf. Bekannt wurde er v.a. wegen seines Werkes „Der SS-Staat“ (1946).



M2

Programm-Entwurf VVN Düsseldorf 1946

Programm-Entwurf  
VVN Düsseldorf 1946,  
In: Landesarchiv  
VVN-BdA NRW,  
G-0003, S. 1





### Mögliche Arbeitsanregungen GRUPPE 1

- 1. Fassen Sie den Bericht über die Gründungsfeier der VVN Hessen (M1) zusammen.
- 2. Erläutern Sie, welche Botschaft bei der Gründungsfeier der VVN vermittelt werden sollte. Gehen Sie dabei auch auf die Rolle der genannten Personen (v. a. Kolb, Müller, Kogon) ein.
- 3. Arbeiten Sie die zentralen Ziele der VVN (M2) heraus.
- 4. Stellen Sie dar, wie sich die Forderungen der VVN von der Politik der Westmächte und der SBZ unterschieden.
- 5. Überlegen Sie, warum diese Ziele sowohl in den westlichen Besatzungszonen als auch in der SBZ zu Konflikten führten.
- 6. Diskutieren Sie: Hätten Sie die Ziele der VVN unterstützt? Warum / warum nicht?





## GRUPPE 2

## Einsatz für die Entnazifizierung

M3

Bericht aus der Frankfurter Rundschau Nr. 47 vom 20.4.1948



### Spruchkammern:

Das „Befreiungsgesetz“ vom März 1946 (s. rechts) schrieb die Einrichtung von deutschen **Laienkollegien**, sogenannten Spruchkammern, vor. Jeder Erwachsene über 18 Jahren musste einen Fragebogen ausfüllen, auf dessen Grundlage er vorläufig in eine von fünf Kategorien – Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete – eingestuft wurde. In einem Spruchkammerverfahren wurde die jeweilige Strafe festgesetzt, wobei es Aufgabe der Beschuldigten war, entlastende Beweise vorzulegen. Diese Umkehr der Beweislast führte zur massenhaften Ausstellung von oft sehr zweifelhaften Entlastungsschreiben, sogenannten **Persilscheinen**.

„Parteigenosse“ der NSDAP

Das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, kurz „Befreiungsgesetz“ wurde am 5. März 1946 vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes beschlossen und legte die Entnazifizierung in deutsche Hände (s. links).



### Mögliche Arbeitsanregungen GRUPPE 2

- 1. Arbeiten Sie die Argumente der VVN zur Einstellung der Mitarbeit in den Spruchkammern heraus.
- 2. Ordnen Sie die Quelle in den Kontext der Politik der Westmächte nach 1945 ein.
- 3. Diskutieren Sie: Welche Folgen hatte die Abschwächung der Entnazifizierung für das Vertrauen ehemaliger NS-Opfer?



## GRUPPE 3

## Kampf um Entschädigung

### M4

Bericht aus der Frankfurter Neuen Presse vom 3.8.1949

#### Zweimächtekontrollrat:

Regierungsbehörde der US-amerikanischen und britischen Militärregierung

In der amerikanischen Besatzungszone wurden bereits 1946 Ländergesetze erlassen, die zum Zwecke der Wiedergutmachung vorläufige Zahlungen und Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur beruflichen Ausbildung, zur Begründung einer wirtschaftlichen Existenz oder zur Abwendung einer Notlage sowie Renten an Verfolgte und ihre Hinterbliebenen vorsahen. Das „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ (Entschädigungsgesetz) der US-Zone – kurz: USEG wurde im August 1949 durch Landesgesetze in Bayern, Bremen, Württemberg-Baden und Hessen eingeführt und ging 1956 im Bundesentschädigungsgesetz (BEG) auf.

Frankfurter Neue Presse  
3. August 1949

### Verfolgte fordern Wiedergutmachung

#### Erste Protestkundgebung der VVN vor dem IG-Hochhaus

NP Frankfurt, 3. August. — Achtzig Männer und Frauen der VVN demonstrierten am Dienstagvormittag vor dem IG-Hochhaus, dem Sitz des Zweimächtekontrollamtes, gegen die Verzögerung der Wiedergutmachung. Sie trugen Plakate mit der Aufschrift: „Wo bleibt der Lastenausgleich?“ „Krank durch KZ.“ „Mein Mann wurde im KZ ermordet.“ „Warum Offizierspensionen und warum keine Wiedergutmachung?“

Das Vorstandsmitglied der VVN Hessen, August Kuper, erklärte laut Dena, daß in Kürze eine dreitägige Demonstration von 3000 Personen durchgeführt werde, wenn dieser erste Protestschritt erfolglos bliebe. Die Geduld der VVN, der in Hessen 9000 Mitglieder angehörten, sei nunmehr erschöpft, nachdem vier Jahre nach Kriegsschluß das von Churchill und Roosevelt bereits vor Kriegsende den Opfern des Nationalsozialismus gegebene Versprechen auf Wiedergutmachung noch immer nicht eingelöst worden sei. Die Verzögerung des Wiedergutmachungsgesetzes durch die Militärregierungen sei unverständlich. Die VVN erhebe keine Einwände, wenn arbeitsunfähige und unbelastete ehemalige Wehrmachtangehörige Pensionen erhielten, doch sei sie der Ansicht, daß das Recht der ehemaligen Nazigeegner auf Wiedergutmachung vor diesen Pensionen zu stehen habe.

Ein Beamter der Abteilung für verschleppte Personen im Zweimächtekontrollamt versprach, sich für die der VVN angehörenden verschleppten Personen einzusetzen. Ein Offizier der Militärpolizei erklärte, daß die Militärpolizei nicht gegen die Demonstranten einschreite. Als bemerkenswert wurde von amerikanischer Seite bezeichnet, daß die Protestaktion der VVN seit 1945 die erste Demonstration vor dem IG-Hochhaus sei.

Wiesbaden, 3. Aug. (Eigene Meldung). — Das hessische Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, dessen Ausarbeitung in Angriff genommen worden war, weil die Militärregierung dem vom süddeutschen Länderrat

verabschiedeten Gesetz nicht zugestimmt hatte, ist vorläufig zurückgestellt worden. Wie Regierungsdirektor Epstein vom hessischen Innenmi-



Die Demonstranten vor dem IG.-Hochhaus  
(Aufnahme: Kerner)

nisterium erklärte, ist damit zu rechnen, daß der Länderratsentwurf doch noch genehmigt wird, da der amerikanische Militärgouverneur McCloy erklärt hat, er werde bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington persönlich wegen der Anerkennung des Gesetzes vorstellig werden.



### Mögliche Arbeitsanregungen GRUPPE 3

- 1. Fassen Sie zusammen, welche Forderungen die VVN in Bezug auf Entschädigung und Wiedergutmachung (M4) stellte.
- 2. Erklären Sie, warum die VVN mit den bestehenden westdeutschen Wiedergutmachungsgesetzen unzufrieden war.
- 3. Stellen Sie Vermutungen darüber an, warum die Androhung von Massenprotesten als Skandal galt. Ziehen Sie dazu in Betracht, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik erst im Mai 1949 verabschiedet wurde.
- 4. Diskutieren Sie: Welche Parallelen sehen Sie zu heutigen Debatten um Entschädigung (z. B. Kolonialverbrechen)?





## GRUPPE 4

## Konflikte um die VVN

### M5

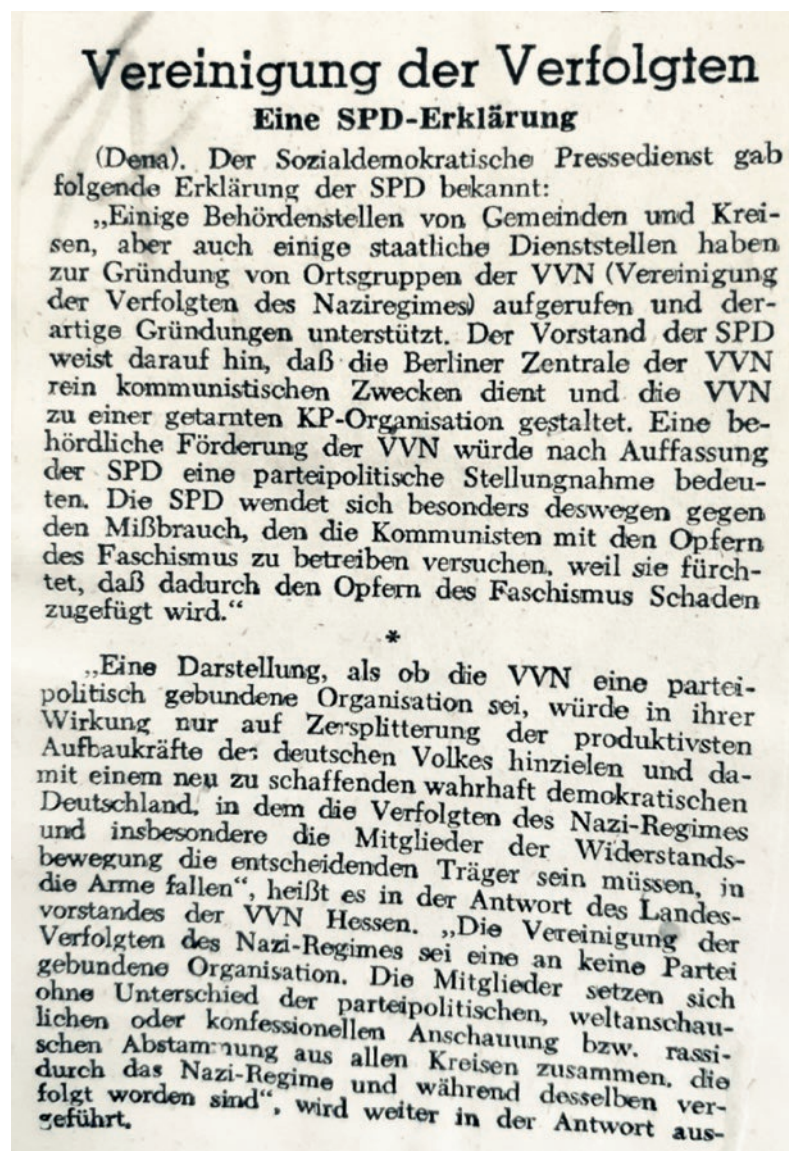
Reaktion auf die Abgrenzung der SPD von der VVN, höchstwahrscheinlich Frankfurter Rundschau um 1947

#### Folgen der Abgrenzung –

#### Der Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD 1948:

Auf dem Düsseldorfer Parteitag im September 1948 erließen die Delegierten einen Unvereinbarkeitsbeschluss: Eine Mitgliedschaft in der VVN sollte künftig eine SPD-Mitgliedschaft ausschließen, mit der auch im Artikel genannten Begründung.

Der Beschluss stieß auf Widerstand bei vielen sozialdemokratischen NS-Verfolgten. Ihnen wurde als Ersatz die „Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten“ (AvS) angeboten. Erst 2010 wurde der Unvereinbarkeitsbeschluss aufgehoben.





### Mögliche Arbeitsanregungen GRUPPE 4

- 1. Arbeiten Sie die Beweggründe der SPD, sich von der VVN abgrenzen zu wollen, aus dem Bericht (M5) heraus.
- 2. Ordnen Sie die Erklärung in den Kontext des beginnenden Kalten Krieges und der innenpolitischen Frontstellungen der westlichen Besatzungszonen ein.
- 3. Erklären Sie, was „Unvereinbarkeitsbeschluss“ bedeutet.
- 4. Diskutieren Sie: War der SPD-Beschluss nachvollziehbar oder eine Ausgrenzung der Opferverbände?



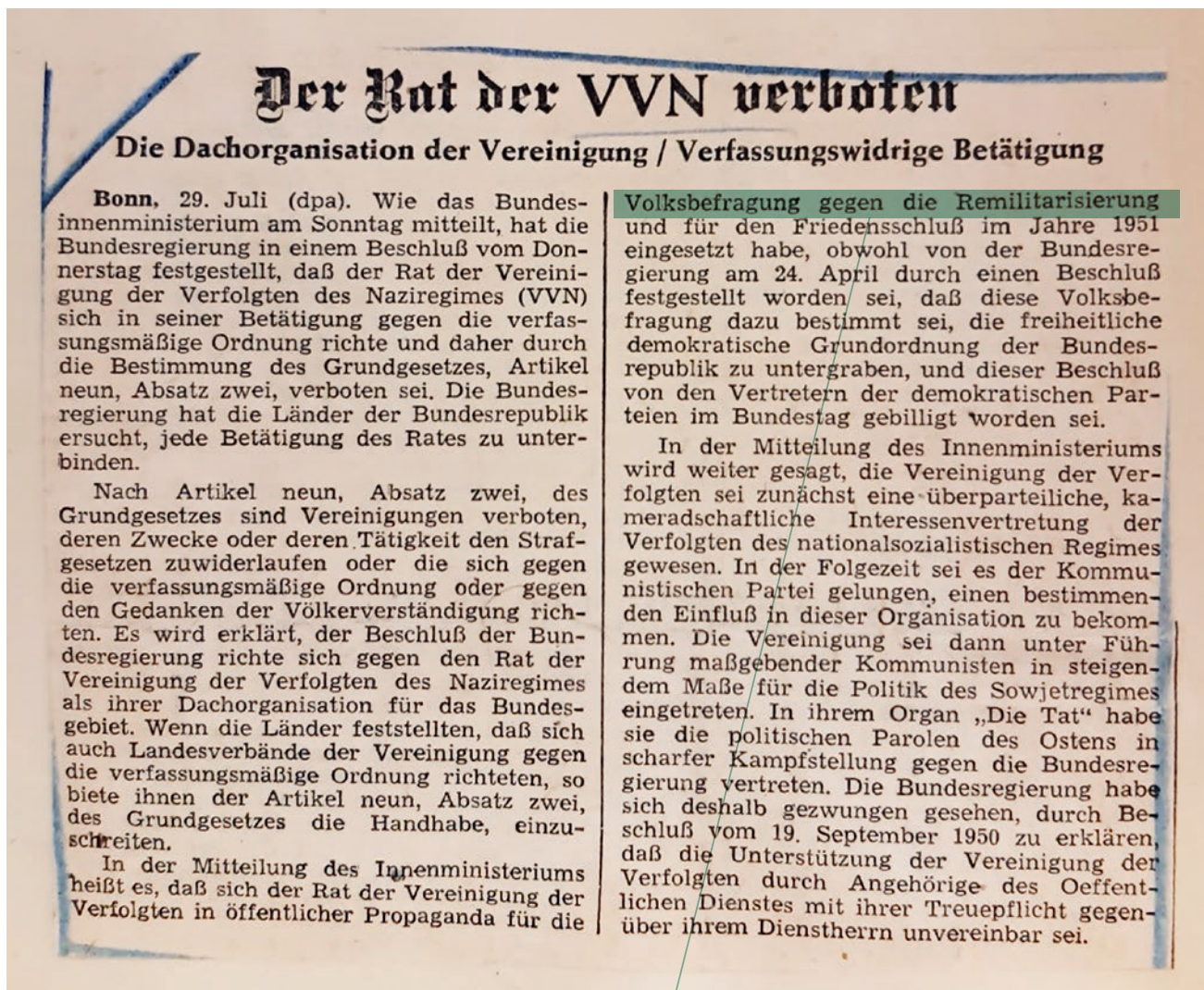


## GRUPPE 5/ Abschlussquelle

M6

### Verbot des Rates der VVN 1951

Bericht aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 30.7.1951



#### „Volksbefragung gegen die Remilitarisierung“:

Die VVN und andere Organisationen, darunter auch Kommunisten und Pazifisten, wollten eine Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik, wie von der Bundesregierung unter Konrad Adenauer (CDU) beabsichtigt, verhindern.

Sie organisierten daher eine „Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Friedensschluß“. Die Befragung war nicht staatlich genehmigt, sondern eine private Initiative, also eine Art Protestaktion. Sie sollte zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Wiederbewaffnung sei.



### Mögliche Arbeitsanregungen GRUPPE 5/ Abschlussquelle

- 1. Arbeiten Sie die Begründungen heraus, die die Bundesregierung 1951 für das Verbot des Rates der VVN anführt. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Rolle des Antikommunismus und der Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat ein.
- 2. Informieren Sie sich über den sogenannten Adenauer-Erlass von 1950. Ordnen Sie das Verbot des Rates der VVN in den politischen und gesellschaftlichen Kontext der frühen Bundesrepublik ein.
- 3. Informieren Sie sich über den sogenannten Radikalenerlass von 1972. Vergleichen Sie das Vorgehen der Bundesregierung gegen die VVN 1951 mit dem sogenannten Radikalenerlass von 1972.
- 4. Beurteilen Sie, inwiefern sich in beiden Fällen Kontinuitäten oder Unterschiede in der Behandlung politisch missliebiger Personen oder Gruppen zeigen.
- 5. Nehmen Sie abschließend Stellung zur Frage, ob das Vorgehen jeweils mit den demokratischen Grundsätzen des Grundgesetzes vereinbar war.





## Lösungsskizze der Gruppenarbeiten

M7

### GRUPPE 1

#### Gründung und Ziele der VVN

- Artikel zur Gründungsfeier in Frankfurt 1947: Feier in der Westendsynagoge mit breiter Unterstützung (Militärregierung, Parteien, Gewerkschaften); Botschaft: „Ohne Hass und Rache“ – Zeichen für Demokratie und Versöhnung
- zentrale Ziele: Verhinderung von Faschismus, Einsatz für Entnazifizierung, Solidarität mit Opfern, Forderung nach Wiedergutmachung, antifaschistische Erinnerungskultur
- Konflikte in westlichen Besatzungszone: Kritik an Westintegration, Vorwurf des „kommunistischen Einflusses“, politische Ausgrenzung
- Konflikte in der SBZ: SED beanspruchte das Monopol auf den Antifaschismus; unabhängige Opferverbände wie die VVN wurden marginalisiert.
- Abgrenzung: VVN forderte echte Entschädigung und konsequente Aufarbeitung, was weder die Westmächte noch die SBZ/SED in dieser Form umsetzen wollten.

### GRUPPE 2

#### Einsatz für die Entnazifizierung

- Argumente der VVN: Rückzug aus Spruchkammern wegen ineffektiver Verfahren, zu milder Urteile, Entlastung ehemaliger NSDAP-Mitglieder
- unzureichende Entnazifizierung: Viele Täter blieben unbehelligt, Opfer fühlten sich nicht ernst genommen.
- historischer Kontext: Die Westmächte verlagerten den Fokus ab 1947/48 auf Wiederaufbau und Kalten Krieg → Entnazifizierung trat in den Hintergrund.
- Folgen: Vertrauensverlust bei NS-Opfern; Gefühl, dass „Alt-Nazis“ wieder in Machtpositionen kamen.

### GRUPPE 3

#### Kampf um Entschädigung

- Forderungen: gleichberechtigte Anerkennung aller Opfergruppen, umfassendere materielle Entschädigung.
- Kritik an Gesetzen: Gesetze in der Bundesrepublik bevorzugten bestimmte Opfergruppen (z. B. rassistisch Verfolgte), politische Opfer (Kommunisten, Deserteure) wurden benachteiligt.
- Skandal der Massenproteste: Öffentliche Massendemonstrationen gegen die Westmächte konnten im Kalten Krieg als „kommunistisch inspiriert“ gelten und die Autorität der Alliierten infrage stellen.



#### GRUPPE 4

##### Konflikte um die VVN

- Begründung: SPD wollte sich klar von kommunistischen Einflüssen distanzieren, VVN galt als „kommunistisch unterwandert“.
- Bedeutung des SPD-Unvereinbarkeitsbeschlusses: Mitglieder mussten sich entscheiden – entweder SPD oder VVN.
- historischer Kontext: Polarisierung im Kalten Krieg; Westintegration und innenpolitische Abgrenzung von linksradikalen Gruppen
- Bewertung: einerseits nachvollziehbar im politischen Klima, andererseits Ausgrenzung von NS-Opfern, die keine kommunistische Agenda hatten.

#### GRUPPE 5/Abschlussquelle

##### Verbot des Rates der VVN

- Bundesregierung erklärte den „Rat der VVN“ für verfassungswidrig.
- Begründung: Der Rat habe sich gegen die Remilitarisierung und für einen Friedensschluss eingesetzt → angeblich kommunistisch beeinflusst.
- VVN wurde als Sprachrohr der sowjetischen Politik und Bedrohung der demokratischen Ordnung dargestellt.
- Beamte, die der VVN angehörten, wurden als illoyal gegenüber dem Staat angesehen.
- Höhepunkt des antikommunistischen Kurses der frühen Bundesrepublik.
- politische Polarisierung im Zeichen des Kalten Krieges: Friedensbewegung und linke Organisationen wurden als kommunistisch diffamiert.
- Das Verbot symbolisierte die politische Marginalisierung der Opferverbände in Westdeutschland.



## Chronologie der VVN 1945–1955

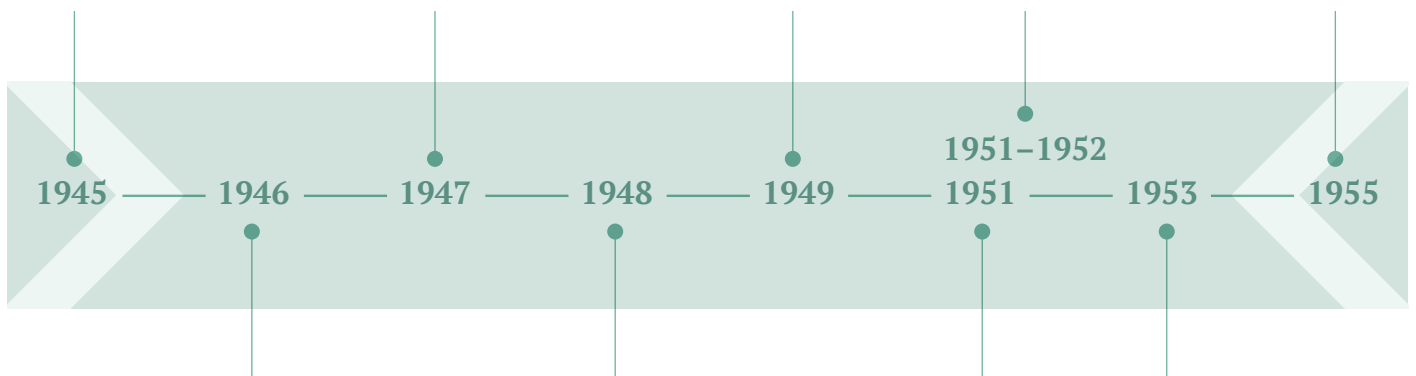
Ende des Zweiten Weltkriegs – **Beginn der Entnazifizierung**. Erste Zusammenschlüsse ehemaliger Verfolgter und Widerstandskämpfer entstehen in verschiedenen Zonen.

**Gründung der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN).** Feier in der Frankfurter Westendsynagoge, breite Unterstützung durch Militärregierung, Parteien und Gewerkschaften. Motto: „Ohne Hass und Rache“.

Gründung der Bundesrepublik und der DDR. Kalter Krieg verschärft die Fronten. VVN gerät in der Bundesrepublik in Verdacht, ein kommunistisches Instrument zu sein. Erste **Distanzierung durch SPD und westliche Parteien**.

In der Bundesrepublik werden Wiedergutmachungsgesetze verabschiedet, die viele Opfergruppen (v. a. kommunistische Widerstandskämpfer) ausschließen. VVN organisiert **Proteste** und wird von Behörden zunehmend überwacht.

Westintegration der Bundesrepublik und Souveränität verstärken die **Marginalisierung der VVN** im Westen. Sie bleibt zwar bestehen, ist aber als „kommunistisch beeinflusst“ stigmatisiert. In der DDR spielt sie faktisch keine Rolle mehr.



In Hessen und anderen westdeutschen Ländern gründen Überlebende die **ersten Ortsgruppen**. Ziel: Solidarität der Verfolgten, Erinnerungskultur, Antifaschismus.

**Die VVN kritisiert die Arbeit der Spruchkammern und den Kurs der Entnazifizierung. Proteste gegen unzureichende Wiedergutmachungsgesetze.** Erster massiver Konflikt mit westlichen Behörden. SPD-Unvereinbarkeitsbeschluss: Doppelmitgliedschaft in SPD und VVN wird ausgeschlossen. VVN verliert zunehmend Rückhalt im westdeutschen Parteiensystem.

**Die Bundesregierung stuft die VVN als verfassungsfreundlich ein.** Infolgedessen wird die Organisation als verfassungswidrig eingestuft, ihre öffentliche Tätigkeit untersagt, und Beamten, die ihr angehören, wird vorgehalten, die Treuepflicht gegenüber dem Staat zu verletzen.

In der DDR wird die VVN zunehmend **bedeutungslos**, da die SED die Erinnerungspolitik monopolisiert. Offizielle Organisationen wie die „Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer“ übernehmen die Rolle der VVN.



## Mögliche Argumente für die abschließende Diskussionsfrage

„Zeigt der Umgang der frühen Bundesrepublik mit der VVN – von ihrer Gründung über die von ihr aufgeworfenen Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsfragen bis hin zu ihrem Verbot – eher den Versuch, eine stabile Demokratie aufzubauen, oder offenbart er eine Angst vor pluralistischen und antifaschistischen Kräften?“

### **Pro-Argumente (Selbstschutz der Demokratie)**

- Die junge Bundesrepublik musste sich im Kalten Krieg ideologisch behaupten und durfte keine kommunistische Unterwanderung riskieren.
- Der Adenauer-Erlass und das VVN-Verbot sollten die Stabilität der Demokratie und die Loyalität der Staatsdiener sichern.
- Der Antikommunismus war Teil der Westbindung – politische Zuverlässigkeit wurde als Voraussetzung für den Eintritt in den Staatsdienst gesehen.
- Nach der NS-Erfahrung erschien eine klare Abgrenzung von totalitären Ideologien (auch kommunistischen) notwendig.

### **Contra-Argumente (mangelnde politische Toleranz)**

- Die Maßnahmen führten zu einer Ausgrenzung von NS-Verfolgten und antifaschistischen Aktivisten – ein Widerspruch zum demokratischen Selbstverständnis.
- Antifaschismus wurde mit Kommunismus gleichgesetzt; kritische Stimmen verloren Einfluss in Politik und Gesellschaft.
- Der Staat griff in die Meinungsfreiheit und das Recht auf politische Betätigung ein.
- Der Antikommunismus diente nicht nur der Sicherheit, sondern auch der Legitimation der westdeutschen Ordnung.
- Der Umgang mit der VVN zeigt, dass demokratische Werte in Krisenzeiten leicht zugunsten politischer Stabilität eingeschränkt wurden.